



VEFO Vereinigung der Eltern und Freunde des Ohm-Gymnasiums Erlangen e.V.

## Der Förderverein des Ohm-Gymnasiums

---

Am Röthelheim 6 – D 91052 Erlangen – [vefo@ohm-gymnasium.de](mailto:vefo@ohm-gymnasium.de) – [www.vefo.ohm-gymnasium.de](http://www.vefo.ohm-gymnasium.de)  
Spendenkonto: Sparkasse Erlangen, IBAN: DE69 7635 0000 0000 0023 45, BIC: BYLADEM1ERH

### **Satzung/Neufassung** (Stand 18.04.2023)

#### **der Vereinigung der Eltern und Freunde des Ohm-Gymnasiums Erlangen e.V. (Kurzbezeichnung „VEFO“)**

##### **§ 1 - Name, Sitz, Geschäftsjahr**

Die Vereinigung führt den Namen „Vereinigung der Eltern und Freunde des Ohm-Gymnasiums Erlangen e.V.“ und hat ihren Sitz in Erlangen. Sie ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Fürth eingetragen unter der Nr. 20286.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

##### **§ 2 - Zweck der Vereinigung**

Zweck der Vereinigung ist die Förderung und Unterstützung des Ohm-Gymnasiums und seiner Schüler durch Zuwendungen aus dem Beitrags- und Spendenaufkommen sowie dem Vermögen der Vereinigung. Die Mittel der VEFO dürfen nicht zu Zwecken verwendet werden, deren Erfüllung Sache des Bundes, des Landes Bayern oder der Stadt Erlangen ist.

Die Vereinigung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus VEFO-Mitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Vereinigung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

##### **§ 3 - Mitgliedschaft**

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden; der Eintritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der VEFO.

Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt; es ist jedoch jedem Mitglied freigestellt, einen höheren Jahresbeitrag festzulegen. Der Beitrag wird jeweils im Oktober durch



VEFO Vereinigung der Eltern und Freunde des Ohm-Gymnasiums Erlangen e.V.

## Der Förderverein des Ohm-Gymnasiums

---

Am Röthelheim 6 – D 91052 Erlangen – [vefo@ohm-gymnasium.de](mailto:vefo@ohm-gymnasium.de) – [www.vefo.ohm-gymnasium.de](http://www.vefo.ohm-gymnasium.de)  
Spendenkonto: Sparkasse Erlangen, IBAN: DE69 7635 0000 0000 0023 45, BIC: BYLADEM1ERH

Banklastschriftverfahren eingezogen. In Einzelfällen kann der Jahresbeitrag durch Überweisung entrichtet werden.

Ein Mitglied kann von der Vereinigung ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung seinen Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt hat. Ein Mitglied kann auch ausgeschlossen werden, wenn es die Interessen der VEFO schädigt. Die Entscheidung darüber treffen Vorstand und Beirat gemeinsam mit Drei-Viertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Geschäftsjahresende möglich und muss spätestens bis 30. September mit Wirkung zum 31. Dezember in schriftlicher Form an folgende Adresse erfolgen:

VEFO/Ohm-Gymnasium, Am Röthelheim 6, 91052 Erlangen

oder per E-Mail: [vefo@ohm-gymnasium.de](mailto:vefo@ohm-gymnasium.de)

### § 4 - Organe der Vereinigung

Die Organe der Vereinigung sind:

1. der Vorstand
2. der Beirat
3. die Mitgliederversammlung.

### § 5 - Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Protokollführer, die von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt werden. Zu diesen vier gewählten Mitgliedern kommt als 5. Vorstandsmitglied der/die Vorsitzende des Elternbeirats des Ohm-Gymnasiums. Die Vorstandsmitglieder bleiben auch nach dem Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Die Neuwahl des Vorstands erfolgt alle zwei Jahre mit einfacher Stimmenmehrheit; Wiederwahl ist zulässig. Die Tätigkeit im Vorstand ist ehrenamtlich.



**VEFO** Vereinigung der Eltern und Freunde des Ohm-Gymnasiums Erlangen e.V.

## Der Förderverein des Ohm-Gymnasiums

---

Am Röthelheim 6 – D 91052 Erlangen – [vefo@ohm-gymnasium.de](mailto:vefo@ohm-gymnasium.de) – [www.vefo.ohm-gymnasium.de](http://www.vefo.ohm-gymnasium.de)  
Spendenkonto: Sparkasse Erlangen, IBAN: DE69 7635 0000 0000 0023 45, BIC: BYLADEM1ERH

Die VEFO wird durch ihren Vorsitzenden und seinen Stellvertreter gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Sie vertreten die Vereinigung einzeln, jedoch ist der stellvertretende Vorsitzende im Innenverhältnis verpflichtet, das Amt des Vorsitzenden nur bei dessen Verhinderung auszuüben.

Über alle Sitzungen des Vorstands ist eine Niederschrift anzufertigen, von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und an Vorstand und Beirat weiterzuleiten.

### **§ 6 - Beirat**

Der Beirat besteht aus der Schulleiterin /dem Schulleiter des Ohm-Gymnasiums, einem weiteren Mitglied der Schulleitung (Zuständigkeit Haushalt und Kasse) sowie 2 - 4 weiteren von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern. Die Tätigkeit im Beirat ist ehrenamtlich.

Den Vorsitz im Beirat führt der Vorsitzende. Der Beirat berät den Vorstand in allen wichtigen Angelegenheiten der Vereinigung. Er ist vom Vorstand vor allen Verfügungen im Wert von mehr als 250 EUR zu informieren. Rückmeldungen des Beirates sind innerhalb von drei Werktagen vorzubringen und vom Vorstand zu würdigen.

### **§ 7 - Kassenführung**

Die zur Erreichung des Vereinszwecks notwendigen Mittel werden in erster Linie aus Beiträgen und Spenden aufgebracht.

Bei allen finanziellen Angelegenheiten der VEFO bedarf es der Mitwirkung des Kassenwarts. Er hat über die Kassengeschäfte Buch zu führen und eine Jahresrechnung zu erstellen. Zahlungen dürfen nur nach Anweisung bzw. Zustimmung des Vorsitzenden geleistet werden.

Die Jahresrechnung ist von zwei Kassenprüfern zu prüfen auf ordnungsgemäße Kassenführung, sachliche Richtigkeit, wirtschaftliche Mittelverwendung und Übereinstimmung der Ausgaben mit dem Haushaltsplan; über das Ergebnis ist der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.



## § 8 - Mitgliederversammlung

Einmal im Jahr findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekanntgegebene Adresse oder an die letzte bekannte E-Mail-Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

Die Mitgliederhauptversammlungen des Vereins sind in der Regel als Präsenzveranstaltung zu planen und durchzuführen. Der Vereinsvorstand kann jedoch aus wichtigem Grund hiervon abweichen. Die Mitgliederhauptversammlung findet dann entweder in schriftlicher, digitaler oder in einer geeigneten Mischung aus verschiedenen Formaten statt. Das satzungsmäßige Recht aller Vereinsmitglieder am Meinungsbildungsprozess im Verein teilnehmen zu können und das individuelle Stimmrecht ausüben zu können, muss in jedem Fall gewährleistet sein. Hierbei ist darauf zu achten, dass ausschließlich Vereinsmitglieder an digitalen oder schriftlichen Mitgliederversammlungen teilnehmen und auch nur diese ihr Stimmrecht ausüben. Alle Formate von Mitgliederversammlungen sind nachvollziehbar zu protokollieren.

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Versammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden geleitet. Bei den Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom Vorsitzenden als Versammlungsleiter festgesetzt. Die Abstimmung muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn ein Fünftel der erschienenen Mitglieder dies beantragt.

Die Mitgliederversammlung beschließt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.



VEFO Vereinigung der Eltern und Freunde des Ohm-Gymnasiums Erlangen e.V.

## Der Förderverein des Ohm-Gymnasiums

---

Am Röthelheim 6 – D 91052 Erlangen – [vefo@ohm-gymnasium.de](mailto:vefo@ohm-gymnasium.de) – [www.vefo.ohm-gymnasium.de](http://www.vefo.ohm-gymnasium.de)  
Spendenkonto: Sparkasse Erlangen, IBAN: DE69 7635 0000 0000 0023 45, BIC: BYLADEM1ERH

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn ein Vorstandsmitglied oder drei Mitglieder des Beirats oder ein Viertel der Mitglieder unter schriftlicher Angabe des Zwecks und der Gründe dies beantragt. Einberufung und Beschlussfassung erfolgen wie bei einer ordentlichen Mitgliederversammlung

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Person des Versammlungsleiters, die Tagesordnung, die Beschlüsse, die Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung enthalten.

Die Mitgliederversammlung wählt ebenfalls zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit.

### **§ 9 - Auflösung der Vereinigung**

Die Auflösung der Vereinigung kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Bei Auflösung der Vereinigung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an das Ohm-Gymnasium, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden hat.

-----

Diese Satzungsneufassung wurde in der VEFO-Mitgliederversammlung vom 18.04.2023 beschlossen und ersetzt die bisher geltende Satzung